

Motion Fraktion SP (Michael Sutter): Neuer Aareausstieg in der Lorraine

Nach langer Planung und wetterbedingten Verzögerungen konnte die Liegewiese in der Lorraine dieses Jahr endlich richtig genutzt werden. Sie erfreute sich in den Sommermonaten grosser Beliebtheit und zog zahlreiche BesucherInnen zum Verweilen, Sonnenbaden, Grillieren und Aare-schwimmen an. Der Zugang zur Aare oberhalb des Lorrainebads muss allerdings verbessert werden, fehlt doch gerade auf der Höhe der neuen Liegewiese eine einfache Ein- und Ausstiegsmöglichkeit. Mit einer zusätzlichen Treppe könnte dieses Manko leicht behoben werden und die Lorraine für das Schwimmen in der Aare noch attraktiver gemacht werden. Eine neue Aaretreppe an dieser Stelle wäre auch für die Besucherinnen des Lorrainebades von grossem Nutzen, da oberhalb des Bades eine geeignete Ein- und Ausstiegsmöglichkeit fehlt.

Wir bitten den Gemeinderat, auf der Höhe der Liegewiese in der Lorraine einen neuen, einfachen Aareausstieg zu realisieren.

Bern, 16. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Michael Sutter

Mitunterzeichnende: David Stampfli, Lena Sorg, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Peter Marbet, Nadja Kehrl-Feldmann, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Thomas Göttin, Seraina Patzen, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Patrizia Mordini, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Im Bereich des Lorrainebads gibt es zurzeit drei Zugänge zur Aare: eine Treppe rund 60 Meter oberhalb der Liegewiese, eine Leiter über das Geländer beim Bad (rund 130 Meter unterhalb der Wiese) sowie eine Treppe am unteren Ende des Bads. Angesichts der regen Frequentierung der Lorrainewiese hat der Gemeinderat Verständnis für das Anliegen des Vorstosses und die Verwaltung hat dazu zwei Varianten geprüft:

Variante 1:

Bei der Liegewiese wird eine Betontreppe, analog zum bestehenden Zugang oberhalb der Wiese, erstellt. Die Treppe muss aus hydraulischen Gründen ins Ufer eingelassen werden und verfügt über einen einfachen Handlauf als Ausstiegshilfe; dazu ist eine wasserbaupolizeiliche Bewilligung (Baubewilligung) erforderlich. Weil sich das Lorrainebad im Rückstaubereich des Kraftwerks Engehalde befindet, gibt es auch im Winter keinen Wassertiefstand, welcher ein einfaches Bauen ermöglichen würde. Die Bauarbeiten müssten deshalb entweder von Unterwassertauchern umgesetzt oder aber mit Spundwänden gesichert werden. Sie wären deshalb aufwändig und entsprechend kostspielig.

Variante 2:

Am Anfang des Lorrainebads wird am dort beginnenden Geländer eine Leiter installiert analog jener, die sich in der Mitte des Bads befindet. Auch dazu ist eine wasserbaupolizeiliche Bewilligung erforderlich. Dieser zusätzliche Ein-/Ausstieg befände sich zwar nicht, wie in der Motion gefordert, auf der Höhe der Liegewiese, sondern flussabwärts in rund 40 Metern Entfernung. Die Situation könnte dadurch aber trotzdem im Sinne der Motion verbessert werden.

Fazit

Variante 1 würde aufgrund der erschwerten Bauumstände und den damit verbundenen Kosten nicht dem Grundanliegen des Vorstosses - gefordert ist ein „einfacher Aareausstieg“ - entsprechen. Demgegenüber entspricht Variante 2 dem sinngemässen Anliegen des Vorstosses. Das Tiefbauamt wird deshalb die notwendigen Schritte einleiten, um am oberen Ende des Lorrainebads eine zusätzliche Leiter zu installieren.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 1. April 2015

Der Gemeinderat